

Drucksache Nr.

65/2021

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. am 13.10.2021 Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Verwaltungsausschuss	53	04.10.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Betreff:	28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen – Sachlicher Teilflächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2b BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 und § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB hier: Billigung der vorläufigen Planinhalte (Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung mit integrierter Standortanalyse) und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-----------------	--

I. Beschlussvorschlag:

Die vorläufigen Planinhalte zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen werden gebilligt (Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung, Stand 09/2021) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

II. Begründung:

Die Planungen (Ausschlusswirkung) der Gemeinde mit dem Ziel einer Steuerung der Windenergie auf geeignete Standorte im Gemeindegebiet wurden in der Vergangenheit durch Gerichtsbeschluss aufgehoben. Damit gilt derzeit für Windenergieanlagen (WEA) im Gemeindegebiet das privilegierte Baurecht und WEA könnten auf allen Flächen des Gemeindegebietes beantragt werden, soweit ihnen dort keine öffentlichen Belange entgegen zu halten sind.

Es soll auch weiterhin nicht auf die Steuerungsmöglichkeit im Falle der Windenergie verzichtet werden, so dass die Aufstellung der 28. Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden ist. Mit ihr soll in Kenntnis der Urteilslage und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungstendenzen ein rechtswirksames Steuerungskonzept neu erarbeitet werden.

Auf Basis einer neuen Standortanalyse und durch Definition harter und weicher Tabuflächen für das Gemeindegebiet wurden zahlreiche Prüfräume ermittelt und einer ersten Bewertung hinsichtlich ihrer tatsächlichen Eignung für die Windenergie unterzogen:

2

- Es ergeben sich mehrere Prüfräume im Gemeindegebiet, die infolge ihrer Größe, Lage oder bekannter naturschutzfachlicher Belange in einer ersten Bewertung als weniger geeignet für die Windenergie einzustufen sind
- Es ergeben sich aber auch mehrere Prüfräume, bei denen in einer ersten Bewertung von einer hohen Eignung für die Belange der Windenergie auszugehen wäre

Bei der Frage, welche und wie viele Prüfräume letztlich ausgewählt werden sollen, um der Windenergie ausreichend Raum im Gemeindegebiet zu bieten, wurden drei unterschiedliche Flächenmodelle aufgezeigt: ein Minimalkonzept, das die bestehenden Windparkstandorte umfasst und nur leichte Arrondierungen vorsieht; ein erweitertes Flächenkonzept, das auch zwei neue Flächen vorsieht; und schließlich auch ein sog. Maximalkonzept, das neben zwei neuen Flächenarealen auch zusätzlich größere Arrondierungen vorsieht.

Für die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist es ratsam, dass eher maximal mögliche Flächenmodell vorzulegen. Damit wird sichergestellt, dass von vornherein auch zu allen wesentlichen Flächen weitere Informationen erhoben werden, die für eine sachgerechte Abwägung unabdingbar sind. Zwar kann im Beteiligungsverfahren ohnehin zu allen Darlegungen der Standortanalyse Stellung bezogen werden, es besteht jedoch die Gefahr, dass bei einer frühzeitigen Fokussierung auf ggf. wenige vorgeschlagene Flächen wesentliches notwendiges Abwägungsmaterial für eine abschließende Flächenentscheidung nicht erhoben wird.

Für eine frühzeitige Beteiligung liegen vor (siehe Anlage):

- Planzeichnung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf) mit dem maximalen Flächenmodell einschließlich optionaler Flächen
- Begründung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Standortanalyse (Vorentwurf)

Der erforderliche Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erst nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen und dann in Kenntnis des beschlussfähigen Flächenmodells angefertigt.

In Vertretung

Rena Oldigs
Allgemeine Vertreterin

Anlagen

Vorentwurf der Planzeichnung

Vorentwurf der Begründung, Stand 09/2021